

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Stabsstelle der Bürgermeisterin**

Verfasser/in: Janne Marquard

**Vorlage Nr. BV/158/2023
Datum: 30.08.2023**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Rat	14.09.2023	Ö

Betreff: Änderung der Gesellschaftsverträge der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH, Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH und Panoramabad GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Geschäftsführung und die Bestellung des Abschlussprüfers werden in den Gesellschaftsverträgen dem Zuständigkeitskatalog des Aufsichtsrats zugeordnet.

Sachverhalt / Begründung:

In der Ratssitzung vom 23.03.2023 wurden die überarbeiteten Gesellschaftsverträge der Stadtwerke Georgsmarienhütte nebst Tochtergesellschaften beschlossen. Allerdings ist bei der erneuten Durchsicht der Verträge aufgefallen, dass in § 10 Abs. 4 Angelegenheiten geregelt wurden, in welchen die Geschäftsführung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Dies betrifft die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Geschäftsführung und die Bestellung des Abschlussprüfers. Diese Angelegenheiten fallen nicht in die Zuständigkeit der Geschäftsführung, so dass der Zustimmungsvorbehalt zugunsten des Aufsichtsrats insoweit ins Leere geht.

Um hierfür die gewohnte und gewünschte Zuständigkeit des Aufsichtsrats zu regeln, bitten wir hiermit um eine "Verschiebung" dieser Angelegenheiten aus dem Zustimmungskatalog in einen Zuständigkeitskatalog des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat gemäß Umlaufbeschluss einstimmig zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen: